



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**15. Jahrgang**

**Nr. 5**

**17.02.2010**

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath	2
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für die Verkaufsstellen in Alt-Erkrath und Hochdahl im Jahre 2010	3
Bekanntmachung der Stadt Erkrath zu der öffentlichen Anhörung bzw. frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes	4
Bekanntmachung der Stadt Erkrath zu der öffentlichen Anhörung bzw. frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes	6
Bekanntmachung der Stadt Erkrath zu der öffentlichen Anhörung bzw. frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu dem Bebauungsplan Nr. E 26 – Morper Allee –	8
Bekanntmachung der Stadt Erkrath zu der öffentlichen Anhörung bzw. frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 27 – Freiheitsstraße –	9
Sitzungstermine	11

\*\*\*

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl  
des Seniorenrates der Stadt Erkrath**

Gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Erkrath wird hiermit das Ergebnis der öffentlichen Auszählung am 10.02.2010 bekanntgemacht.

Bei der Auszählung wurde das folgende Ergebnis festgestellt:

<b>Wahlberechtigte</b>	<b>13297</b>
<b>abgegebene Wahlbriefe</b>	<b>2999</b>
<b>davon ungültig</b>	<b>211</b>
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>22,55 %</b>

Die abgegebenen Stimmen verteilten sich wie folgt:

<b>Platz</b>	<b>Name</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Gebhardt, Hartmut	1672
2.	auf dem Graben, Ingrid	1260
3.	Stuckmann, Monika	1194
4.	Josting, Elke	1066
5.	Pistorius, Kurt	921
6.	Gutzler, Erich	826
7.	Neumann, Hannelore	818
8.	Neumann, Dieter	766
9.	Götze, Lilli	649
10.	Brand, Olaf	527
11.	Gerhardt, Udo	515
12.	Funk, Erwin	474
13.	Olivier, Eva	261
14.	Duvinage, Renate	173
15.	Schneider, Erich	145

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Plätze 1 bis 11 sind – vorbehaltlich der Annahme der Wahl – in den Seniorenrat gewählt. Die Plätze 12 bis 15 bilden die Reserveliste und rücken bei Ausscheiden eines Seniorenratsmitgliedes in dieser Reihenfolge nach.

Erkrath, den 11.02.2010

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

Werner

\*\*\*

## **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für die Bezirke Alt-Erkrath und Hochdahl im Jahre 2010**

vom 05.02.2010

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006, S. 516 ff.) wird für die Stadt Erkrath gemäß dem Beschluss des Rates vom 28.01.2010 verordnet:

### **§ 1**

#### **Freigabe von Sonntagen**

Die in den nachfolgend näher bestimmten Ortsteilen der Stadt Erkrath gelegenen Verkaufsstellen dürfen an den folgenden Sonntagen im Jahr 2010 geöffnet sein:

- im Ortsteil Alt-Erkrath am 04.07.2010 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich des Sommerfestes der Werbegemeinschaft Erkrath City e.V., begrenzt auf folgenden Bezirk:
  - im Norden Neanderstraße
  - im Westen Bismarckstraße
  - im Süden Bahnstraße
  - im Osten Kreuzstraße
  
- im Ortsteil Erkrath-Hochdahl am 28.03.2010 anlässlich des Frühlingserwachens und 07.11.2010 anlässlich des Martinsmarktes der Werbegemeinschaft Hochdahler Markt e.V. jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, begrenzt auf folgenden Bezirk:
  - Einkaufszentrum Hochdahler Markt
  - Karschhauser Straße

### **§ 2**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
  
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu € 500 geahndet werden.

### § 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 05.02.2010

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

#### Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu der

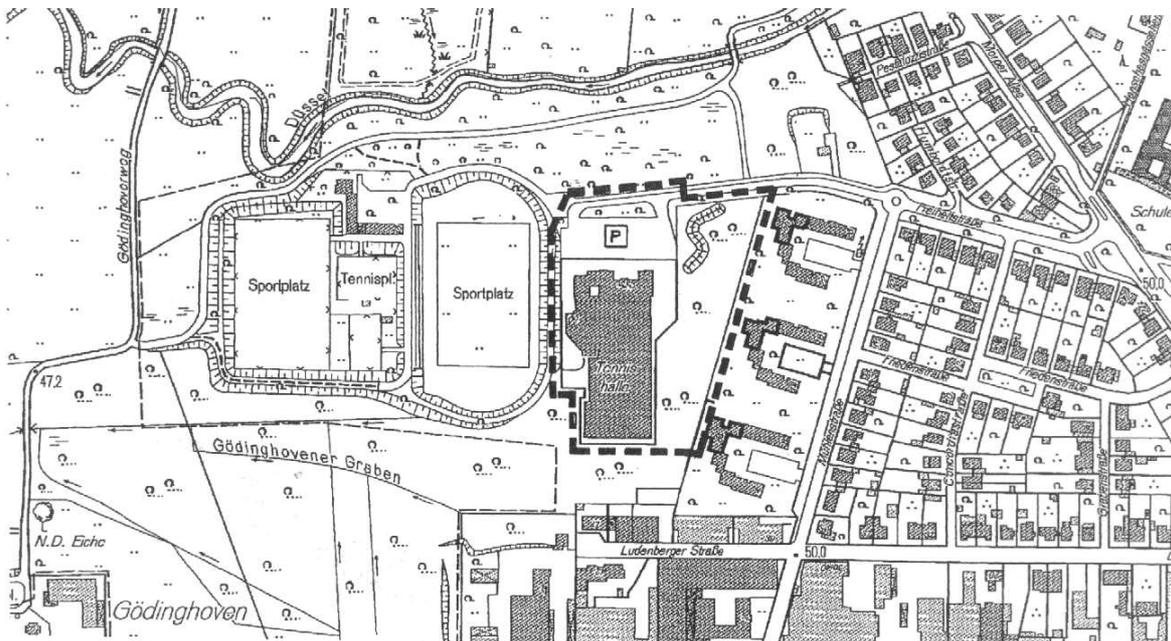
#### 78. Flächennutzungsplanänderung – Freiheitsstraße –

## Erläuterung

Für den Bereich der o.a. Flächennutzungsplanänderung hat der Rat der Stadt am 24.11.2009 beschlossen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel dieses Verfahrens ist es, das bisherige Sondergebiet Tennis und Freizeit entsprechend der bisherigen Nutzung als Mischgebiet (MI-Gebiet) auszuweisen. Zur Unterbringung der Stellplätze und zur Schaffung einer Zufahrt soll das Mischgebiet geringfügig im Osten in die öffentliche Grünfläche erweitert werden.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Deutsche Grundkarte, 1:5.000, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

**Donnerstag, dem 25.02.2010**

**Beginn um 18.<sup>00</sup> Uhr**

im Kaiserhof, Frankenheimsaal (1. O.G.), Bahnstraße 4, in 40699 Erkrath

lade ich jeden interessierten Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 18.02.2010 bis 25.02.2010 zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder-6108 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 16.02.2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

W e i s

\*\*\*

### **Bekanntmachung der Stadt Erkrath**

über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu der

#### **79. Flächennutzungsplanänderung – Morper Allee –**

#### **Erläuterung**

Für den Bereich der o.a. Flächennutzungsplanänderung hat der Rat der Stadt am 28.01.2010 beschlossen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel dieses Verfahrens ist es, die bisher als Bahn- und Gewerbeflächen ausgewiesenen Bereiche als Mischgebiet (MI-Gebiet) auszuweisen.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



## Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem

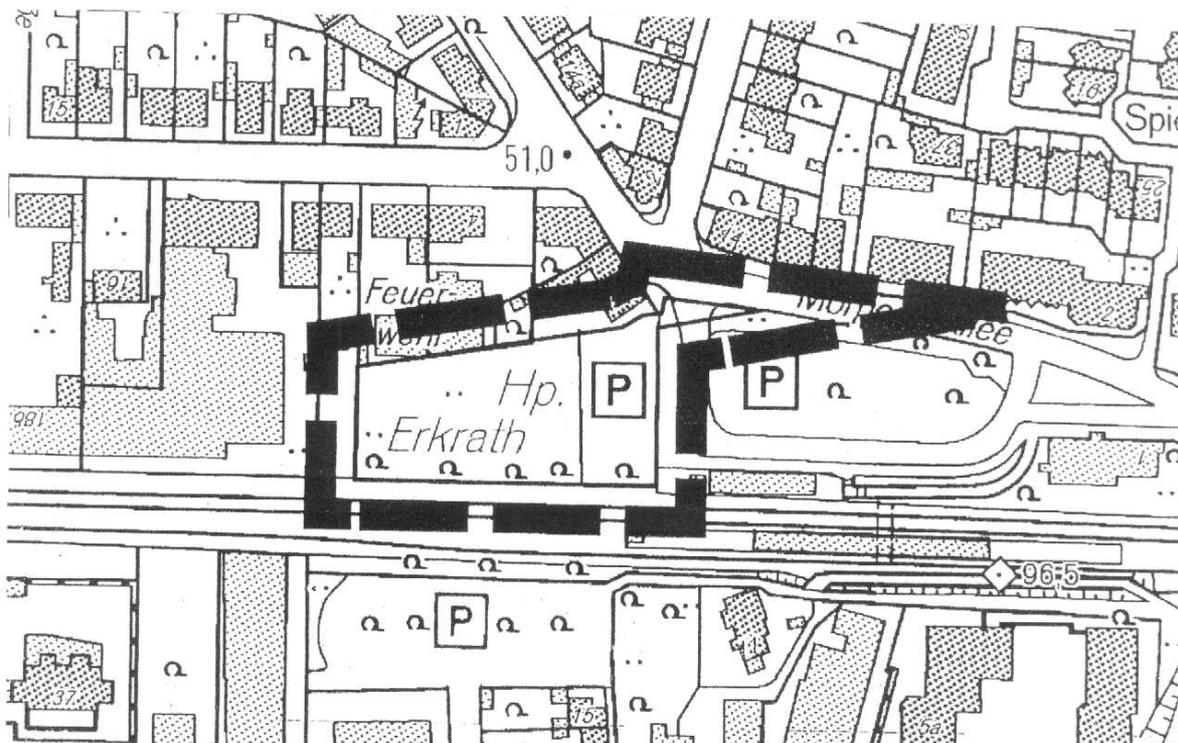
### Bebauungsplan Nr. E 26 – Morper Allee –

#### Erläuterung

Für den Bereich des o.a. Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt am 18.12.2007 beschlossen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. E 26 - Morper Allee - ist es, die Bebauung des brachliegenden Grundstückes westlich des Park-and-Ride - Platzes städtebaulich zu steuern. Mit dem Bebauungsplanverfahren soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches sichergestellt werden. Insbesondere soll erreicht werden, dass eine dem Park-and-Ride - Platz zugewandte Bebauung entsteht, die sich an der Höhe der nördlich vorhandenen Bebauung orientiert und den Bahnhofsvorplatz einfasst. Zudem ist im Rahmen des Verfahrens zu prüfen, ob eine Einzelhandelsnutzung mit der Sicherung und Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Bahnstraße vereinbar ist.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes



Deutsche Grundkarte, 1:5.000, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

**Donnerstag, den 25.02.2010**

**Beginn um 18.<sup>00</sup> Uhr**

im Kaiserhof, Frankenheimsaal (1. O.G.), Bahnstraße 4, in 40699 Erkrath

lade ich jeden interessierten Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 18.02.2010 bis 25.02.2010 zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder-6108 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 16.02.2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

W e i s

\*\*\*

### **Bekanntmachung der Stadt Erkrath**

über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem

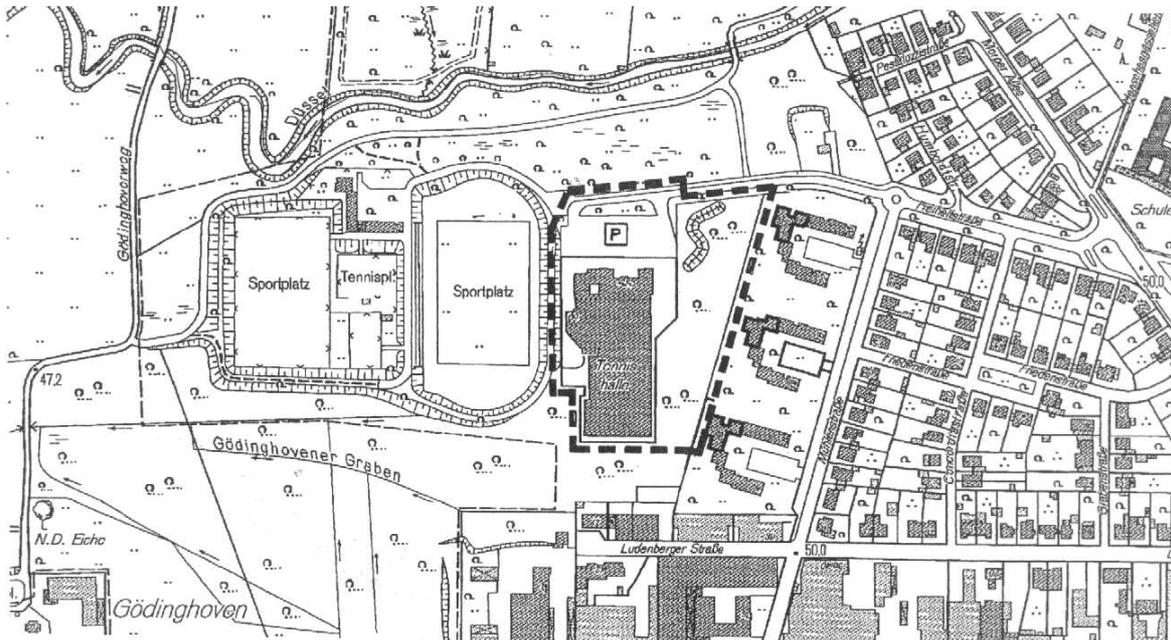
**vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 27 – Freiheitsstraße –  
gem. § 12 BauGB**

#### **Erläuterung**

Für den Bereich des o.a. Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt am 28.01.2009 beschlossen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel dieses Verfahrens ist es, die Nutzung als Gesundheitszentrum planungsrechtlich festzuschreiben und die Folgenutzung des Areals der bisher bestehenden Tennishalle als Boardinghaus mit 80 Zimmern vorzubereiten. Ergänzend soll ein geringfügiger Teil der angrenzenden Grünfläche für die erforderlichen Stellplätze planungsrechtlich gesichert werden.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes



Deutsche Grundkarte, 1:5.000, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

**Donnerstag, den 25.02.2010**

**Beginn um 18.<sup>00</sup> Uhr**

im Kaiserhof, Frankenheimsaal (1. O.G.), Bahnstraße 4, in 40699 Erkrath

lade ich jeden interessierten Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 18.02.2010 bis 25.02.2010 zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder-6108 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 16.02.2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

W e i s

---

## Sitzungstermine

### Februar / März 2010 (07. – 09 KW)

Jugendrat	Dienstag	16.02.2010	17.15 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Mittwoch	17.02.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	18.02.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Kultur und Sport	Donnerstag	25.02.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	02.03.2010	14.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Wahlausschuss	Donnerstag	04.03.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*